



08.07.2026

online

Lizenzverträge und F+E-Kooperationen rechtssicher gestalten

IP-Transfer | Lizenz- und Vertragsklauseln | Haftung und Vertragsstrafen |
Geheimhaltungsvereinbarungen | Erfinder- und Erfindervergütungsfragen | Innerkonzernliche F+E



Dr. Martin Quodbach, LL.M.

Rechtsanwalt | Salary Partner
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
CBH Rechtsanwälte PartG mbB

Forschungs- und Entwicklungsverträge (F+E) bilden die Grundlage für viele Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen – und werfen zugleich komplexe rechtliche Fragen auf. Dieses praxisorientierte Seminar vermittelt fundiertes Wissen zum Lizenzvertragsrecht und den rechtlichen Besonderheiten von F+E-Vereinbarungen. Im Mittelpunkt stehen typische Problemfelder wie Erfinder- und Erfindervergütungsfragen, der Umgang mit streitiger Miterfinderschaft, sowie Modelllösungen für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen.

Sie lernen, wie Sie Know-how eindeutig identifizieren, Geheimhaltungsvereinbarungen rechtssicher gestalten und Vertragsklauseln zu Haftung, Kündigung und Publikation ausgewogen formulieren. Der Nachmittag widmet sich vertiefenden Fragestellungen wie der Lizenzierung komplexer Schutzrechtskombinationen, IP-Transfers im Kontext von Ausgründungen und der Beteiligung von Hochschulen in F+E-Projekten – auch mit Blick auf den Pharmabereich oder softwarebezogene Erfindungen.

Zahlreiche Beispiele aus der Praxis, Gestaltungstipps und Hinweise zu aktuellen Entwicklungen (z. B. zu § 69b UrhG oder internen F+E-Vereinbarungen in Konzernen) helfen Ihnen, Fallstricke zu vermeiden und F+E-Verträge rechtssicher und interessengerecht zu gestalten.



Inhaltsübersicht

- Erfinder- und Erfindervergütungsfragen
- Voraussetzungen einer Miterfinderschaft
- Hochschulerfindungs- und –vergütungsrecht
- Erfindervergütungsmodelle
- Typische Schwachstellen in Vertragsklauseln innerhalb von F+E-Verträgen
- Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb von Geheimhaltungsvereinbarungen
- Vertragsstrafen
- F+E-spezifische Erfindervergütungsfragen
- Lizenzklauseln bei komplexen Lizenzgegenständen
- Spezielle Fragen des IP-Transfers unter Beteiligung von Hochschulen
- Fragen in Zusammenhang mit an Hochschulen entwickelter Software
- Innerkonzernliche F+E, Inter-Company-Vereinbarungen



08:45

Login

09:00

Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Gemeinsame Vorstellungsrunde
- Erwartungen und Zielsetzung

09:15

Erfinder- und Erfindervergütungsfragen

- Voraussetzungen einer Miterfinderschaft, Umgang mit streitigen Diskussionen
- Erfindervergütungsfragen in Kontext von F&E-Verträgen (u.a.: Kaufpreisallokation, Schutzrechtskomplexe, F+E-Auftragsforschung)
- Hochschulerfindungs- und –vergütungsrecht
- Insbesondere: Vereinbarungen über Erfindungen mit Hochschulbeschäftigten
- Erfindervergütungsmodelle im Spannungsfeld der Hochschulforschung und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

10:00

Typische Schwachstellen in Vertragsklauseln innerhalb von F+E-Verträgen

- Identifikation von Know-how
- Know-how-Transfer und Datenschutz
- Haftungs- und Gewährleistungsklauseln
- Kündigungsmöglichkeiten / vorzeitige Beendigung einer Kooperation
- Umfang mit Ausübungspflichten im Fall des Scheiterns von Kooperationen

10:45

Kaffeepause

11:15

Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb von Geheimhaltungsvereinbarungen

- Laufzeiten
- Need-to-Know-Klauseln
- Vertragliche Regelungen zum Interessenausgleich zwischen Forschung, Lehre und Publikation auf der einen Seite und Abtretung von F+E-Ergebnissen an Industriepartnern auf der anderen Seite
- Ausgleich zwischen Geheimhaltung und Publikationsinteressen
- Vertragsstrafen



12:00

F+E-spezifische Erfindervergütungsfragen

- Erfindervergütungsfragen in Kontext von F&E-Verträgen (u.a.: Kaufpreisallokation, Schutzrechtskomplexe, F+E-Auftragsforschung)
- Hochschulerfindungs- und -vergütungsrecht
- Insbesondere: Vereinbarungen über Erfindungen mit Hochschulbeschäftigten
- Erfindervergütungsmodelle im Spannungsfeld der Hochschulforschung und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

12:45

Mittagspause

13:45

Miterfinderschaften und damit zusammenhängende Probleme

- Voraussetzungen einer Miterfinderschaft
- Umgang mit streitigen Diskussionen
- Auswirkungen kooperationsübergreifender Miterfinderschaften

14:30

Spezielle Fragen des IP-Transfers unter Beteiligung von Hochschulen

- IP-Transfer im Kontext von Ausgründungen
- Einbindung von Hochschulen bei der Erforschung und Erprobung pharmazeutischer Erfindungen /Kooperationen mit der pharmazeutischen Industrie
- Fragen in Zusammenhang mit an Hochschulen entwickelter Software (Urheberrechtsschutz, § 69 b UrhG, Lizenzvertragsrecht, laufende Abfrage von Softwareprojekten und Aufbau von Datenbanken/Registern)

15:15

Kaffeepause

15:30

Innerkonzernliche F+E, Inter-Company-Vereinbarungen

- Hintergründe/Erfordernisse für Regelungen
- Regelungsmöglichkeiten
- Arbeitnehmererfinderrechtliche Besonderheiten

16:15

Offene Diskussion möglicher Problemfälle / Fragerunde

16:45

Ende des Seminars



Dr. Martin Quodbach

studierte Rechtswissenschaften und promovierte an der Universität zu Köln. Er absolvierte den LL.M.-Masterstudiengang Gewerblicher Rechtsschutz der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Mit seiner Zulassung als Rechtsanwalt im Jahre 2003 begann auch seine Tätigkeit bei CBH in Köln. Dort ist er in den Bereichen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts und des Arbeitnehmererfinderrechts spezialisiert. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Aktivitäten liegen insbesondere auf den Gebieten der Patentverletzungs- und Vindikationsverfahren sowie auf der Ausgestaltung von Forschungs- und Entwicklungsverträgen. Dr. Martin Quodbach ist Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz und veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge in der Zeitschrift IPkompakt.

Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Sachbearbeiter und -innen aus Fachabteilungen, wie beispielsweise aus den Bereichen:

- Forschungseinrichtungen
- Universitäten
- Steuern und Recht
- Controlling, Steuerung
- Tax Compliance
- Verwaltung, Zentrale Dienste
- Amtsleitung
- Organisation
- Verwaltungsmodernisierung
- Zentrale Vergabestelle
- Beschaffung und Einkauf
- Hochschulen
- Justizariat, Rechtsabteilung
- Finanzen, Finanzverwaltung
- Finanzmanagement
- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Buchhaltung
- Haushalt, Haushaltsplanung
- Kämmerei u.v.m.

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentliche Unternehmen wie:

Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BgA), gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Universitäten, Universitätskliniken, Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen, Finanz- und Prüfbehörden, öffentliche Versicherer, Verbände, Vereine und Stiftungen, Verbandsgemeinschaften, Kammern, Landesförderbanken, Staatskanzleien sowie Kliniken, Krankenhäuser, Rechenzentren, infrastrukturelle und weitere Einrichtungen und Organisationen der öffentlichen Hand.



Termine:

08.07.2026

online

TEILNAHMEGEBÜHR:

Online-Teilnahme: 427,- Euro zzgl. MwSt.

Details zur Anmeldung unter www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:

- Schulungsunterlagen (digital)
- Teilnahmezertifikat

ANMELDUNG:

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen?

Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an:

Email: team@fortbildungskampagne.de | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

www.fortbildungskampagne.de/agb

DATENSCHUTZHINWEISE:

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an datenschutz@fortbildungskampagne.de selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

www.fortbildungskampagne.de/privacy

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.